



Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Cordula Rutz Philosophenweg 63 72076 Tübingen

## Kreistagsfraktion Tübingen

An  
Herrn Landrat Joachim Walter  
Landratsamt Tübingen  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
  
72072 Tübingen

### Cordula Rutz

Philosophenweg 63  
72076 Tübingen  
Tel. 07071 / 9801721 (priv.)  
Tel. 07071/9801722 (dienstl.)  
E-Mail: cordula.rutz@posteo.de

Tübingen, den 04.07.2016

### Anfrage: Beratungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,

seit Juli 2015 hat die von „Frauen helfen Frauen“ und den „Pfunzkerlen“ getragene und von der Stadt Tübingen finanzierte Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt ihre Tätigkeit aufgenommen.

Im Namen unserer Fraktion bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bedarf und Inanspruchnahme:
  - a. Wie stark und von welchem Personenkreis wurde und wird die neue Beratungsstelle nachgefragt?
  - b. Ist nach der Verschärfung des Sexualstrafrechts und der damit einhergehenden öffentlichen Debatte aus Sicht der Landkreisverwaltung damit zu rechnen, dass in Zukunft mehr Frauen und Männer sexualisierte Gewalt anzeigen und Unterstützung in Anspruch nehmen?
  - c. Zu welchem Anteil kommen die ratsuchenden Menschen aus dem Landkreis bzw. dem Tübinger Stadtgebiet?
2. Welche anderen Beratungsangebote mit welcher Kapazität bestehen für die Opfer sexualisierter Gewalt gegenwärtig im Landkreis Tübingen?
  - a. Welche dieser Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche und welche an Erwachsene? Insbesondere: Auf welche Personengruppe erstreckt sich die Kooperationsvereinbarung des Landkreises mit pro familia?
  - b. Welche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede gibt es zwischen den Angeboten hinsichtlich thematischer Schwerpunkte?
  - c. Wie werden die Angebote untereinander koordiniert?
3. Beabsichtigt die Landkreisverwaltung eine finanzielle Beteiligung an der neuen Beratungsstelle, um das Angebot zu sichern und eine umfangreichere Präventionsarbeit (z. B. in Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) zu ermöglichen?

Kreistagsfraktion Tübingen Bündnis 90 / Die Grünen

Markus Goller, Tübingen (Vorsitzender) | Dr. Stefanie Hähnlein, Tübingen (stellv. Vorsitzende) | Bärbel Schmid, Tübingen (Geschäftsführerin)  
Dr. Wolfgang Bleicher, Ammerbuch | Gabriele Dreher-Reef, Mössingen | Dr. Annika Franz, Tübingen | Gerd Hickmann, Tübingen  
Jürgen Hirning, Gomaringen | Jutta Koch, Gomaringen | Dr. Sabine Kracht, Rottenburg | Klaus Lambrecht, Rottenburg  
Berndt Rüdiger Paul, Tübingen | Cordula Rutz, Tübingen | Andreas Steinacker, Ammerbuch

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung, die Studie von Schröttle et al. (2013), „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ im SKA vorzustellen und darzulegen, welche Konsequenzen die Verwaltung aus den Erkenntnissen der Studie zieht.

Außerdem bitten wir darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen. Dabei soll auch beleuchtet werden, inwieweit durch die Unterstützung von Betroffenen durch die Beratungsstelle Folgekosten von sexualisierter Gewalt vermieden oder abgemildert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Cordula Rutz und Bärbel Schmid

**Der Landrat**

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Bündnis 90 / Die Grünen  
Frau Cordula Rutz  
Philosophenweg 63  
72076 Tübingen

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 50 00  
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 44 99  
jwalter@kreis-tuebingen.de  
Raum A 5 01

29.09.2016

### **Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Beratungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Beratungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt möchte ich wie folgt beantworten.

#### Zu Frage 1 a – c

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da die Universitätsstadt Tübingen Vertragspartner mit „Frauen helfen Frauen“ und den „Pfunzkerlen“ als Projektverantwortliche ist.

#### Zu Frage 2 a - c

Der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat mit pro familia seit 2011 einen (neugefassten) Kooperationsvertrag (KV) der auch Beratung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt beinhaltet.

*Auszug aus dem KV in seiner gültigen Fassung:*

*„pro familia fungiert im Landkreis Tübingen als Anlaufstelle für Fragen von sexueller Gewalt, im Sinne einer ersten Adresse mit folgenden Aufgaben:*

- *Beratung bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt*
- *Beraterische Ersteinschätzung, die Klärung weiterer Schritte und ggf. die Begleitung des Hilfeprozesses*

*Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden folgende Angebote vorgehalten:*

- *Beratung von Betroffenen als Selbstmelder oder nach Vermittlung durch das Jugendamt. Ziel ist die Wahrung des Kindeswohls bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und die Veranlassung aller dazu erforderlichen Maßnahmen.*
- *Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an andere Stellen (z.B. TherapeutIn, Kinderklinik). Es können auch aktiv andere Beteiligte oder Stellen einbezogen werden (z.B. Jugendamt oder Polizei). Die Weitergabe von Informationen erfolgt nach eigener fachlicher Einschätzung unter Beachtung des Datenschutzes und im Einvernehmen mit den Klienten.*
- *Fachliche Beratung für MitarbeiterInnen des Jugendamtes auf Anfrage*
- *Fachliche Beratung von MitarbeiterInnen anderer Dienste und Einrichtungen auf Anfrage. Dazu gehören insbesondere, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhäuser und Jugendtreffpunkte.*
- *In Krisensituationen kann kurzfristig (innerhalb von 2 Arbeitstagen) ein Erstgespräch für Betroffene oder andere Beteiligte sichergestellt werden, mit dem Ziel einer beraterischen Ersteinschätzung und Beratung über weitere mögliche und nötige Handlungsschritte“.*

Alle Angebote im Rahmen des KV richten sich an Kinder- und Jugendliche, an Eltern, an Multiplikatoren. Bezugsrahmen ist immer das Kindeswohl. Auch wenn sich Erwachsene an pro familia wenden, muss der Anlass eine vermutete Kindeswohlgefährdung durch einen sexuellen Übergriff sein.

Es handelt sich um ein Angebot, welches im Rahmen der Jugendhilfe finanziert wird.

Anfragen zu diesem Thema werden zeitnah – bei Krisen- oder Konfliktsituationen innerhalb von 2 Arbeitstagen mit entsprechenden Gesprächsangeboten - bearbeitet.

Häufig erfolgt der Zugang auch über einen anderen Beratungsinhalt (z.B. Beratung zu Trennung und Scheidung, Frühe Hilfen etc.). Erst im Gespräch stellt sich dann ein Beratungsbedarf zum Thema Kindeswohlgefährdung wegen sexualisierter Gewalt heraus.

Personen, die sich im Rahmen des SGB VIII an pro familia wenden, sind:

- Betroffene Jugendliche
- Jugendliche, die von einem sexuellen Missbrauch/Übergriff an einem Kind oder Jugendlichen erfahren haben oder diesen vermuten
- Angehörige
- Multiplikatoren (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen aus anderen Institutionen)
- ÄrztInnen, Hebammen
- Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Ratsuchende, die mit diesen Anliegen zu anderen Beratungsstellen kommen, werden i.d.R. an pro familia verwiesen.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“ in 2014 einen Leitfaden für Fachkräfte und Multiplikatoren zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ entwickelt und in einer Auflage von 1200 Exemplaren im Landkreis verteilt (siehe Anlage mit Verteiler).

Des Weiteren lädt der Landkreis alle Träger der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie einmal jährlich zu einem Treffen „Sexualisierte Gewalt – Menschen mit Behinderungen“ ein. Die Koordination, Moderation und Protokoll erfolgt durch den Landkreis.

Die Beratungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt wird ebenfalls zu diesen Treffen eingeladen und hat in diesem Jahr erstmals über die Aufgaben und Inhalte der Beratungsarbeit berichtet.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigen sich in unterschiedlicher Weise mit diesem Thema und haben auch bereits Konzepte entwickelt. Wichtig sind aus Sicht des Landkreises der Austausch (Bedarfe, Angebote und aktuelle Entwicklungen) und die bereits bestehenden Präventionsangebote im Kreis.

Beim nächsten Treffen (Frühjahr 2017) soll das Sozialministerium eingeladen werden, um über die konkrete Umsetzung des Landesaktionsplans mit der Landeskoordinierungsstelle zu informieren.

Kreisweit wird das Thema „Barrierefreie Praxen im Landkreis“ in der Gesundheitskonferenz angegangen. Vorgesehen sind dabei der Einbezug der Sozialplanung und Personen aus dem Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt sowie der Beratungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt.

### Zu Frage 3

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Angebotsstruktur halten wir ein weiteres finanzielles Engagement durch den Landkreis nicht für erforderlich.

Bezüglich der Studie von Frau Dr. Monika Schröttle aus dem Jahre 2013 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ sehen wir auf Grund der Umfänglichkeit leider keine Möglichkeit diese im SKA vorzustellen. Eine Zusammenfassung der Studie ist jedoch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) unter der Rubrik Service bei den Publikationen verfügbar.

Wir haben bisher auf Grund der Vielzahl von Angeboten im Landkreis davon abgesehen, Beratungsstellen und Institutionen im Gremium vorzustellen. Da es sich bei der Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt auch nicht um einen Kooperationspartner des Landkreises handelt, bitten wir Sie sich für weitere Informationen direkt mit den Beteiligten in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Joachim Walter